



INSTITUTIONELLES

SCHUTZKONZEPT



DES | **KjG**
DIÖZESANVERBANDES
REGENSBURG

2. VERSION

LETZTE ÄNDERUNG:

Beschluss der kleinen KJG-Diözesankonferenz
09.03.2024

MITARBEITER*INNEN:

Juliane Langhanki, Anna Fautz, Felix Riepl, Tobias Goß
Maria-Theresia Kölbl, Verena Brandl

GESTALTUNG:

Tobias Goß

KJG DIÖZESANVERBAND REGENSBURG
OBERMÜNSTERPLATZ 10
93047 REGENSBURG
WWW.KJG-REGENSBURG.DE

INHALT

1. VORWORT	4
2. GESAMTPROZESS	6
3. RISIKOANALYSE	8
4. PRIMÄRPRÄVENTION	10
5. VERHALTENSKODEX	11
6. BESONDERE ANFORDERUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN	16
7. MITARBEITER*INNEN	23
8. BESCHWERDEWEGE	26
9. QUALITÄTSMANAGEMENT	30
10. INKRAFTTRETEN	31
11. SCHLUSSWORT	31
12. ANHÄNGE	32

1. VORWORT

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben und lernen sich eine eigene Meinung zu bilden, sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen.

Der KjG-Diözesanverband Regensburg besteht aktuell (November 2022) aus elf KjG-Gruppen, die jeweils an eine Pfarrei im Bistum angegliedert sind. Er vertritt dadurch die Interessen von über 800 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Geleitet wird der Diözesanverband durch die gewählte Diözesanleitung, die bei vollständiger Besetzung aller Ämter, aus sieben ehrenamtlichen Personen besteht.

Wir geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, einander zu

begegnen, Spaß zu haben, sich weiter zu entwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden.

In unserem Verband machen wir uns stark für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit, sowohl in Kirche als auch in der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass wir dem Wohlbefinden und Wohlergehen all unserer Mitglieder und Teilnehmer*innen große Bedeutung zuschreiben.

2006 beschäftigte sich die KjG auf Landesebene das erste Mal intensiv mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“. Es wurde deutlich, dass es sich um ein Anliegen aller bayerischer KjG Diözesanverbände handelt, in diesem Bereich gemeinsam und flächendeckend tätig zu werden, um so die KjG zu einer möglichst „tätersicheren“, also täter*innenabschreckenden Organisation wer-

den zu lassen. Das daraufhin entstandene Grundsatzpapier samt Verhaltenskodex ist bis heute bindende Grundlage im KjG Diözesanverband Regensburg.

2016 wurde von der Diözesanleitung ein Interventionsleitfaden erstellt, der per Antrag auf der Diözesankonferenz im selben Jahr als Anhang an die Satzung dauerhaft etabliert wurde.

Im Jahr darauf wurde zusätzlich eine verpflichtende Präventionsschulung für alle Mitarbeiter*innen beschlossen.

Um unsere Kultur der Achtsamkeit insgesamt zu stärken, wurde von unserer Diözesankonferenz 2020 beschlossen, nicht nur den Schutz Minderjähriger als Ziel

im Schutzkonzept zu verankern, sondern alle in der KjG Tätigen, d.h. auch über 18-Jährige, mit einzubeziehen.

Wir betrachten in unserem Schutzkonzept nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern erfassen alles, was eine Person verletzen kann.

2. GESAMTPROZESS

Die Erstellung des Schutzkonzepts umfasst den Zeitraum von Mai 2020 bis November 2022:

1. Der Diözesanausschuss hat auf der Sommerklausur im Mai 2020 beschlossen, dass ein Schutzkonzept partizipativ erstellt werden soll.
2. Auf der Diözesankonferenz im November 2020 wurde ein Fahrplan für die Erstellung vorgestellt.
3. Für die Planung und Umsetzung des Prozesses wurde ein Projektteam gegründet. Dieses bestand aus Juliane Langhanki, Anna Fautz, Felix Riepl, Maria-Theresia Kölbl, Verena Brandl und Diözesanreferent Tobias Goß. Das Projektteam hat die Erstellung über den gesamten Zeitraum begleitet und sich

um alle anfallenden Aufgaben gekümmert.

Um eine möglichst niedrigschwellige Teilnahme zu ermöglichen, erarbeitete das Projektteam Fragebögen für alle Veranstaltungen und Teams, die sowohl online als auch bei Präsenzveranstaltungen von den Teilnehmer*innen und Teammitgliedern ausgefüllt wurden. Bei der Veranstaltung „Alter Gestalter“ (Kinder- und Jugendwochenende) wurden die Teilnehmer*innen in Form eines Workshops aktiv und altersentsprechend in die Risikoanalyse miteinbezogen. Bei der Diözesankonferenz 2021 wurde die Risikoanalyse innerhalb des Studienteils methodisch aufbereitet und mit den Delegierten erarbeitet.

4. Das Projektteam hat in mehreren Sitzungen die Risiken aus den Fragebögen gesammelt und zusammengefasst. Anhand dieser wurden die konkreten Schutzmaßnahmen überlegt. In Arbeitstreffen und dazwischenliegender Einzelarbeit hat das Projektteam die Ergebnisse zu dem vorliegenden Schutzkonzept verschriftlicht.
5. Auf der Diözesankonferenz im November 2022 wird das Schutzkonzept von den Delegierten beschlossen und soll anschließend angewendet werden.
6. In den kommenden Jahren soll das Schutzkonzept jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.

3. RISIKOANALYSE



Die Risikoanalyse stellte in der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes einen wesentlichen Bestandteil dar. Sie beinhaltet eine umfassende und gründliche Untersuchung des KJG-Diözesanverbandes Regensburg, seiner Veranstaltungen und Aktionen. Ziel war es

möglichst viele Risikofaktoren für Grenzüberschreitungen zu identifizieren, das Gefährdungspotenzial zu bewerten und Schutzmaßnahmen zu finden. Zu den Veranstaltungen zählen „Alter Gestalter!“, Gruppenleiter*innenkurse, Klausuren, Diözesankonferenzen, Gre-

mien- und Teamsitzungen, Besuche in der Diözesanstelle, Präventionsschulungen, halbprivate Treffen, Stammtische, Neujahrsempfang, digitale Veranstaltungen und die Online-Kommunikation. Veranstaltungen wie die Sommerfahrt, 72h-Aktion, Großveranstaltungen und thematische Tage werden dann im Schutzkonzept berücksichtigt und ergänzt, wenn sie wieder stattfinden.

Außerdem wurden Handlungen folgender Personengruppen bedacht: Teilnehmer*innen, Diözesanleitung, Diözesanausschuss, Moderation, Protokoll, (externe) Referent*innen, Teamer*innen, Ausschussmitglieder, Gäste von anderen Ebenen, Seelsorger*innen, Büroteam und Kooperationspartner*innen.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für das Schutzkonzept und vor allem für den Verhaltenskodex. Bei der Identifikation von Risiken war es uns besonders wichtig, möglichst viele Sichtweisen einzubringen und eine breite Beteiligung zu ermöglichen. Folgende Maßnahmen wurden deshalb

bei der Risikoanalyse ergriffen und durchgeführt:

- Der Rahmen der Risikoanalyse und somit auch der Umfang des gesamten Schutzkonzeptes wurden durch eine demokratische Abstimmung beschlossen.
- Alle Beteiligten (Teilnehmer*innen bei Veranstaltungen und Teams) hatten jeweils Zugang zu den Fragebögen der Risikoanalyse und wurden aktiv angehalten diese auszufüllen.
- Bei den Veranstaltungen, bei denen das Thema in Präsenz behandelt wurde (Alter Gestalter, Gruppenleiter*innenkurs, Diözesankonferenz), wurde darauf geachtet, dass die Methode bedarfsgerecht gestaltet war.

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Methoden ist im Anhang zu finden. Die Schutzmaßnahmen wurden im Anschluss nach Sinnhaftigkeit gebündelt. Diejenigen, die übriggeblieben sind und eine signifikante Verminderung des Risikos zur Folge haben, sind entweder im Verhaltenskodex erfasst oder gelten als Anforderungen für spezielle Veranstaltungen der KJG.

4. PRIMÄRPRÄVENTION

Starke und selbstbewusste Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich am besten für ihre eigenen Rechte und ihr eigenes Wohlbefinden einsetzen. Damit sinkt auch das Risiko, Betroffene*r von Gewalt aller Art zu werden. Dies ist uns als Jugendverband bewusst. Deshalb versuchen wir bei allem, was wir tun, dies den Teilnehmer*innen unserer Veranstaltungen zu vermitteln. Unsere Mitglieder lernen von Beginn an, sich für ihre Bedürfnisse, Meinungen und Ideen einzusetzen. Durch die demokratischen Strukturen und den Aufbau der KJG schenken wir allen Tätigen Gehör und

ermöglichen ihnen Mitbestimmung. Die Arbeit ist grundsätzlich von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang geprägt. In unseren Veranstaltungen werden jeweils passende Methoden von den Projektteams entwickelt und umgesetzt, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stark zu machen. Des Weiteren wird durch das Schutzkonzept die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Primärprävention regelmäßig ins Gedächtnis gerufen.

5. VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex ist aus den Ergebnissen der Risikoanalyse und in Anlehnung an den Verhaltenskodex des BDKJ DV Regensburg entwickelt worden. Er formuliert Schutzmaßnahmen, durch die sich bestimmte Risiken vermeiden lassen. Er ist allgemein verpflichtend. Der Verhaltenskodex ist im Schutzkonzept-Team erarbeitet worden. In diesem Verhaltenskodex werden allgemeine Regeln für das gegenseitige Miteinander festgelegt. Speziell für die Prävention sexualisierter Gewalt wird auf den

[Verhaltenskodex der KJG LAG-Bayern](#) verwiesen. Dieser gilt als ebenso verpflichtend, wie der neu erarbeitete Verhaltenskodex des KJG DV Regensburg. Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen unterliegen der Rahmenordnung ["Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz"](#) und dem [Verhaltenskodex des Bistums Regensburg](#).



Verhaltenskodex
KJG LAG Bayern
<https://kurzelinks.de/LAGKodex>



Rahmenordnung Prävention
Deutsche Bischofskonferenz
<https://kurzelinks.de/PraevDBK>

Verhaltenskodex
Bistum Regensburg
<https://kurzelinks.de/BistumsKodex>



Der für alle Ehrenamtlichen in der KJG verbindliche Verhaltenskodex lautet:

1 NÄHE UND DISTANZ

Wir achten auf ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz und wahren die Grenzen der anderen! Jede*r hat ein Recht auf Privat- und Intimsphäre.

2 RESPEKT UND ANSTAND

Respekt und Anstand sind in allen Situationen in der Jugendverbandsarbeit unverzichtbar. Darunter verstehen wir, dass ...

... wir so kommunizieren, dass unser Gegenüber uns verstehen kann. Versteht man jemanden nicht, sind Nachfragen jederzeit erwünscht.

... jede*r ausreden und die eigene Meinung äußern darf, solange die Grenzen anderer nicht verletzt werden. Wir unter-

brechen uns dabei nicht, unterbinden keine Äußerungen und hören uns aktiv zu.

... wir Missverständnisse durch Aussprachen aus der Welt schaffen.

... wir uns mit unserem Namen ansprechen und Spitznamen nur nutzen, wenn es gewünscht ist.

... wir niemanden auslachen.

... wir uns entschuldigen, wenn wir den Eindruck haben, jemanden verletzt zu haben.

... wir auf den Umgang untereinander achten und bei Bedarf andere im vertraulichen Gespräch auf ein Fehlverhalten hinweisen.

3 FREIWILLIGKEIT

Alles was bei uns passiert, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ein „Nein“ ist ein „Nein“ und muss auch so akzeptiert werden. Wir zwingen keine Personen zum Mitmachen.

4 ABSPRACHEN

Wir formulieren Absprachen klar und verständlich und kommunizieren sie an alle davon Betroffenen. Diese Absprachen werden von allen Teilnehmer*innen eingehalten. Neue Mitglieder einer Gruppe erhalten eine Einführung in bestehende Vereinbarungen und Absprachen

5 HIERARCHIEN & MACHTKONSTELLATIONEN

Bei uns gibt es unterschiedliche Rollen und Machtkonstellationen. Wir nutzen unsere jeweils eigene Position nicht aus.

6 MENSCHLICHKEIT

Wenn wir zusammenarbeiten, geht es nicht nur um die Arbeit, sondern wir nehmen unsere Gegenüber als Menschen in ihrer Gesamtheit wahr. Deshalb beachten

wir die Befindlichkeiten und Bedürfnisse aller, damit sich jede*r bei uns wohlfühlt.

7 KONSTRUKTIVE KRITIK

Um Kritik zu äußern, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Diese muss konstruktiv sein und entweder in einem Vieraugengespräch oder zumindest in vertraulicher Atmosphäre geäußert werden.

8 VERTRAUEN

Was vertraulich ist, bleibt auch vertraulich. Trotzdem muss klar sein, dass Vertrauen nicht ausgenutzt und niemand zum Stillschweigen verpflichtet werden darf. Wenn etwas vertraulich ist, kommunizieren wir dies klar. Bei einem vertraulichen Gespräch muss sich jede Person wohlfühlen, sowohl im Raum als auch mit den Personen.

9. TRANSPARENZ & OFFENHEIT

Wir bemühen uns um möglichst große Offenheit und Transparenz bei allen Vorgängen, die die KJG betreffen. Wir leben in den KJG-Räumlichkeiten eine Kultur der „offenen Türen“, außer vertrauliche Situationen erfordern es anders.

10. TRENNUNG PRIVAT/VERBANDLICH/BERUFLICH

Halbprivate Treffen, d.h. Treffen mit Verbandler*innen im rein persönlichen Bereich (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Kaffee trinken) können Wertschätzung widerspiegeln. Wir achten darauf, dass freundschaftliche Beziehungen in der Jugendverbandsarbeit weder zu Bevorzugen noch zu Benachteiligungen führen. Außerdem achten wir darauf, dass berufliche Beziehungen und Hierarchien keinen Einfluss auf die Arbeit in unserem Jugendverband haben.

11. DIGITALER RAUM

Im digitalen Raum gelten die gleichen Regeln wie offline. Wenn wir dort Grenzüberschreitungen beobachten oder mit-

erleben, sprechen wir die Person (entsprechend der Situation und im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten) auf ihr übergriffiges Verhalten an und beziehen klar Stellung.

12. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT & DOKUMENTATION

Wir fotografieren und filmen nur, wenn das Recht am eigenen Bild dadurch gewahrt bleibt und alle davon betroffenen Personen damit einverstanden sind. Fotos und Videos von unvoreilhaften Situationen vermeiden wir und veröffentlichen solches Material auf keinen Fall.

13. ALKOHOLKONSUM

Der Konsum von Alkohol wirkt sich nicht nur auf die konsumierende Person aus, sondern hat auch immer Auswirkung auf die Interaktion in der Gruppe. Neben vielen weiteren Gründen ist dies ein wichtiges Kriterium für den bedachten Umgang damit:

- Wir sorgen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

- Wir fordern niemanden zum Konsum von Alkohol auf. Dies gilt vor allem für so genannte Trinkspiele, Wetten oder andere Aktionen, die durch Gruppendruck bzw. allgemein durch gruppenspezifische Prozesse zum Alkoholkonsum führen.

- Es muss immer mindestens einer der Verantwortlichen nüchtern sein. Nach Möglichkeit soll ein*e Fahrer*in bei Veranstaltungen festgelegt werden.

- Sobald eine oder mehrere minderjährige Personen dabei sind, gilt folgende Staffelung:

1 - 25 Teilnehmer*innen
2 volljährige Personen müssen nüchtern sein

26 - 50 Teilnehmer*innen:
3 volljährige Personen müssen nüchtern sein.

ab 51 Teilnehmer*innen:
4 volljährige Personen müssen nüchtern sein.

Die nüchternen Personen werden an die Teilnehmer*innen der Veranstaltung kommuniziert.

Wenn sich nicht an diese Regeln gehalten wird, hat dies Konsequenzen zur Folge. Diese Konsequenzen werden je nach Situation von der Leitung der Veranstaltung (gegebenenfalls in Rücksprache mit der Diözesanleitung) festgelegt und müssen konform mit diesem Verhaltenskodex sein. Diszipliniierungsmaßnahmen müssen konstruktiv sein und in vertraulicher Atmosphäre kommuniziert werden. Dieser Verhaltenskodex ist Teil der Gruppenleiter*innenausbildung und wird bei allen Veranstaltungen vorgestellt und berücksichtigt.

6. ANFORDERUNGEN BEI VERSCHIEDENEN VERANSTALTUNGEN

Einige Veranstaltungen bei uns im KJG-Diözesanverband bringen besondere Anforderungen mit sich. Diese wollen wir hier noch genauer beleuchten und zusätzliche Verhaltensregeln aufstellen. Grundsätzlich wird bei allen Veranstaltungen darauf geachtet, möglichst viele Blickwinkel einzunehmen und Situa-

tionen zu hinterfragen. Dadurch soll eine größtmögliche Inklusion aller geschaffen werden. Alle Veranstaltungen werden sowohl von den Teilnehmer*innen als auch von den Teamer*innen im Nachhinein reflektiert. Bei zukünftigen Veranstaltungen werden die Reflexionen berücksichtigt.

Maßnahmen für alle Veranstaltungen

- 🔗 Feedbackmöglichkeit (z.B. Feedbackkasten) bei jeder Veranstaltung.
- 🔗 Zwei Präventionsbeauftragte unterschiedlichen Geschlechts für jede Veranstaltung. Diese müssen jederzeit handlungsfähig sein.
- 🔗 Vor- und Nachbesprechung der Präventionsmaßnahmen.
- 🔗 Verhaltenskodex (von LAG und von KJG DV Regensburg) mit Teamer*innen im Vorfeld besprechen und in die Tagungsunterlagen packen.
- 🔗 Verhaltenskodex (von LAG und von KJG DV Regensburg) an externe Referent*innen geben und von diesen unterschreiben lassen.
- 🔗 Feedback ggf. an Häuser geben.
- 🔗 Verhaltensregeln an die Häusersituation anpassen.
- 🔗 Im Vorfeld jeder Veranstaltung prüfen, ob alle Teamer*innen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt haben.
- 🔗 Klare Regeln zu Fotos kommunizieren (auch bezüglich der Teilnehmer*innen untereinander).
- 🔗 Sanitärsituation beachten: geschlechtergetrennte Sanitarräume. Kein gemeinsamer Aufenthalt von Leiter*innen und Teilnehmer*innen (nach Möglichkeit: zusätzlich getrennte Sanitäreinrichtungen für Voll- und Minderjährige ermöglichen).
- 🔗 Jugendschutzgesetz einhalten.

Veranstaltungen mit Übernachtung:

☞ Bei Ankunft am Veranstaltungsort Zimmer bzw. Räume inspizieren und gegebenenfalls Maßnahmen für Prävention durchführen (z.B. geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärräume).

☞ Es ist auf geschlechtergetrennte Zimmer zu achten. Minderjährige Personen schlafen mit Gleichaltrigen in Zimmern.

☞ Bei der Zimmerverteilung wird auf die Präferenzen der Teilnehmer*innen eingegangen.

☞ Besonders bei der Weck-Situation ist darauf zu achten, dass niemand die Zimmer des jeweils anderen Geschlechts betritt.

☞ Hauptberufliche werden nach Möglichkeit in Einzelzimmern untergebracht, um mögliche Konflikte durch Hierarchieverhältnisse zu vermeiden.

Wahlen

Bei Wahlen stellen sich einzelne Personen vor eine gesamte Versammlung. Durch die Wahl wird über eine Person geurteilt. Deswegen stellt dieses wichtige demokratische Mittel auch eine große Gefahr zum Machtmissbrauch dar.

☞ Während Wahlausschussgesprächen und den Wahlen selbst muss das Prinzip der Freiwilligkeit besonders beachtet werden.

☞ Sowohl die Moderation als auch der Wahlausschuss sind dringend dazu angehalten diffamierende, unfaire und unnötige Fragen und Wortmeldungen zu unterbinden.

☞ Bei diffamierenden Wortmeldungen und abwertenden Kampagnen müssen die Moderation, der Wahlausschuss und die Diözesanleitung klar dagegen Stellung beziehen und Maßnahmen zur Unterbindung unternehmen.

☞ Während der Personaldebatte hat der Wahlausschuss darauf zu achten, dass es keinen Raum für Grenzüberschreitungen gibt.

☞ Anerkennung und Wertschätzung wird bei uns sehr hoch geschrieben. Deswegen ist darauf zu achten, dass dies in Form von Gratulation und Wahlgeschenk bei keinem vergessen wird.

☞ Im Fall einer Nicht-Wahl werden der betroffenen Person die nötigen Unterstützungsangebote unterbreitet.

Fachaufsichtsgespräch

Durch die Personenkonstellation und das Hierarchieverhältnis eines Fachaufsichtsgesprächs halten wir dieses für einen sehr sensiblen Bereich. Deshalb gelten zusätzlich zum Verhaltenskodex folgende Anstandsregeln:

☞ Anfangs ist es wichtig, dass für beide Seiten die Bedeutung eines Fachaufsichtsgesprächs geklärt ist und eine Grundlage für

das gemeinsame Gespräch festgelegt wird. Dazu gehört auch, dass Themen priorisiert und Absprachen festgehalten werden.

☞ Wertschätzung und Vertrauen sind die Basis des Gesprächs. Diese Grundhaltung darf nie verletzt werden. Wenn Punkte aus dem Fachaufsichtsgespräch in die Diözesanleitung getragen werden, muss dies zwingend im Vorhinein gemeinsam besprochen werden.

☞ Das Gespräch sollte an einem neutralen Ort stattfinden, der am besten gemeinsam ausgewählt wird. Außerdem sollte das Gespräch ohne Zeitdruck stattfinden.

☞ Bei einem Fachaufsichtsgespräch steht die Arbeit im Vordergrund. Trotzdem kann es zu einer vertraulichen Atmosphäre führen, wenn auch über Privates gesprochen wird. Hier ist wichtig, dass niemand dazu gezwungen wird, über Privates zu sprechen.

☞ Bei zwischenmenschlichen Differenzen kann es sinnvoll sein, die Zuständigkeit für die Fachaufsicht zu wechseln.

Für die gute Durchführung des Gespräches ist es wichtig, dass die ehrenamtlich Tätigen in einer Fachaufsichtsschulung über den Ablauf informiert werden.

Schulungen und Fortbildungen

Schulungen und weitere thematische Einheiten sind für uns an bestimmte Qualitätskriterien geknüpft:

Wir engagieren nur fachlich kompetente Referent*innen.

Inhalte sind pädagogisch, strukturiert sowie praxisnah aufbereitet.

Bei vielen Themen ist es erforderlich, dass in den Kursen auf eine homogene Altersstruktur sowie eine adäquate Gruppengröße geachtet wird.

Inhalte und Aufgaben sind auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen ausgerichtet.

Zeitdruck ist ein No-Go beim inhaltlichen Arbeiten.

Methoden werden so ausgewählt, dass jede Person sich mit ihnen wohlfühlt und etwas dazu beitragen kann.

Präventionsschulungen

Präventionsschulungen sind inhaltlich bedingt durch sehr sensible Themen geprägt. Diese können den Teilnehmer*innen nahe gehen und zu einer Retraumatisierung führen. Deswegen ist bei diesen Schulungen auf Folgendes zu achten:

Präventionsschulungen dürfen nie allein geleitet werden. Es muss immer mindestens eine weitere Person in Leitungsfunktion dabei sein, die wenn nötig mögliche Flashbacks und negative Empfindungen auffangen kann.

Um das Risiko von Flashbacks bzw. Retraumatisierung zu minimieren, ist auf eine passende Methodenauswahl und Anleitung zu achten (z.B. nicht zu detaillierte Beispiele und Triggerwarnungen vor problematischen Stellen).

Die Leitungsverantwortlichen müssen für subjektive Grenzen sensibilisiert sein

Den Teilnehmer*innen muss durch ein gut aufbereitetes Ende ermöglicht werden das Thema abzuschließen.

Stammtische bzw. öffentliche Abendveranstaltungen

Wenn der KJG DV Regensburg einen Stammtisch oder eine öffentliche Abendveranstaltung organisiert, sind die „Maßnahmen für alle Veranstaltungen“ nicht verpflichtend zu erfüllen. Durch den öffentlichen Charakter der Veranstaltungen sind nicht alle Maßnahmen umsetzbar. Stattdessen sind folgende Maßnahmen anzuwenden:

Es wird jeweils eine Ansprechperson aus DA und/oder DL festgelegt und entsprechend kommuniziert..

Der offizielle Beginn und das Ende der Veranstaltung werden bekannt gegeben.

Während der Dauer der Veranstaltung achten die Ansprechpersonen darauf, dass der Jugendschutz eingehalten wird.

Es wird darauf geachtet, dass der gegenseitige Umgang wertschätzend ist und eine angemessene Gesprächskultur umgesetzt wird.

Im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen des KJG DV Regensburg werden keine Trinkspiele gespielt. Dies soll verhindern, dass

Personen gegen ihren Willen zu übermäßigen Alkoholkonsum gezwungen/verleitet werden. Hintergrund für diese Regel ist, dass im Rahmen der Risikoanalyse offensichtlich wurde, dass durch übermäßigen Alkoholkonsum Grenzen häufiger missachtet werden.

Externe Veranstaltungen

Bei externen Veranstaltungen gilt das Schutzkonzept der veranstaltenden Organisation. Vom KJG Diözesanverband Regensburg organisierte / durchgeführte Fahrten zu externen Aktionen sind wie Veranstaltungen des DVs zu sehen. Somit gelten für diese Fahrten die entsprechenden Maßnahmen und die Verhaltenskodices.

Neue Veranstaltungen

Die Jugendverbandsarbeit ist durch neue Ideen und Veränderung geprägt. Deshalb ist es nicht unüblich, dass neue Veranstaltungen entwickelt werden. Diese müssen im Schutzkonzept berücksichtigt werden.

Dies kann auf zweierlei Art und Weise erfolgen:

1. Die neue Veranstaltung wird mit anderen Veranstaltungen verglichen. Wenn eine vergleichbare Veranstaltung im Schutzkonzept erfasst ist, werden für die neue Veranstaltung die Schutzmaßnahmen der vergleichbaren Veranstaltung adaptiert und gegebenenfalls angepasst.

2. Wenn keine vergleichbare Veranstaltung vorhanden ist, wird für die neuartige Veranstaltung vom DA oder einem einberufenen Ausschuss eine Risikoanalyse durchgeführt und Schutzmaßnahmen vereinbart. Im Nachgang zur Veranstaltung werden diese durch die Personen, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, überprüft und gegebenenfalls verbessert. Wenn nötig, werden diese im Anschluss nachträglich ins Schutzkonzept aufgenommen.

7. MITARBEITER*INNEN

Maßnahmen für die Teams

Für Teams und besonders Team- und Gremiensitzungen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

☞ Es werden von Beginn an klare Gesprächsregeln kommuniziert und angewendet.

☞ eine Feedbackkultur wird etabliert.

☞ Es wird auf folgende Sitzungskultur geachtet: alle Themen werden angemessen behandelt, Pausen werden eingehalten, auf angenehme Atmosphäre wird geachtet, Sitzungen werden zeitlich angemessen gestaltet, es wird frühzeitig für eine Sitzung zu- oder abgesagt.

☞ Eine Moderation für die Sitzungen wird im Vorfeld festgelegt, die durch das Programm führt und auf Missverständnisse oder Problematiken eingeht.

Maßnahmen für Mitarbeiter*innen

Alle Ehrenamtlichen, die im KJG-Diözesanverband Verantwortung tragen und tätig sind, gelten als Mitarbeiter*innen in der KJG. Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen unterliegen der [Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“](#).

Mitarbeiter*innen erhalten bei Amtsantritt eine Präventionsschulung bzw. müssen eine solche Schulung nachweisen. Diese Präventionsschulung soll alle drei Jahre aufgefrischt werden.

Die KJG bietet einmal im Jahr auf der Diözesankonferenz eine Präventionsschulung an, die unabhängig von der Konferenz für alle offen ist.

Alle Mitarbeiter*innen (wie oben definiert) müssen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Diese erhalten sie nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von der Person, die im BJA für die Sichtung der Führungszeugnisse zuständig ist. Nach Ablauf des Führungszeugnisses nach fünf Jahren wird automatisch eine neue Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert.

Darüber hinaus unterschreiben die Mitarbeiter*innen in der KJG den Verhaltenskodex.

Die Verantwortung für Verwaltung und Durchführung dieser Maßnahmen liegt bei der Diözesanleitung. Es wird darauf geachtet, dass in jedem Team/Ausschuss ein*e Verantwortliche*r für Prävention bestimmt wird.

Externen Dienstleister*innen wird bei punktueller Präsenz im KJG-Diözesanverband (z.B. bei Studienteilen) der Verhaltenskodex vorab zugeschickt, welcher von diesen unterschrieben wird.



Rahmenordnung Prävention
Deutsche Bischofskonferenz
<https://kurzelinks.de/PraevDBK>

8. BESCHWERDEWEGE

Durch eine Abstimmung im Vorfeld der Erarbeitung wurde festgelegt, dass sich in der KJG über alles beschwert werden kann, was eine Person verletzt und Beschwerden aller Personen berücksichtigt werden.

(Beschwerden über hauptberufliche Mitarbeiter*innen sind grundsätzlich nicht über die Beschwerdewege des KJG-Diözesanverbandes, sondern an die Leitung des Bischöflichen Jugendamts oder den*die Ansprechpartner*in für Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst zu richten.)

Grundsätzlich gilt, dass Beschwerdemöglichkeiten niederschwellig, verbindlich, transparent und barrierefrei für alle sein müssen. Junge Menschen müssen stetig

dazu motiviert werden, die Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen.

Um dies zu gewährleisten, gibt es bei jeder Veranstaltung eine anonyme Feedbackmöglichkeit über einen „Feedbackkasten“. Darüber hinaus kann man jederzeit persönlich, per Beschwerde-Mailadresse oder postalisch eine Beschwerde einreichen.

Zusätzlich gibt es bei jeder Veranstaltung zwei Präventionsbeauftragte, welche allen Teilnehmer*innen bekannt sind. Bei den Präventionsbeauftragten soll es sich um zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts handeln, wovon mindestens eine nicht in der Diözesanleitung sein soll.

Im Diözesanverband werden drei „Diözesane Vertrauenspersonen“ gewählt. Für diese gilt ebenfalls, dass sie unterschiedlichen Geschlechts sein müssen und mindestens eine Person nicht in der Diözesanleitung ist. Die diözesanen Vertrauenspersonen werden auf der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Diözesane Vertrauenspersonen sollten mindestens eine spezielle Schulung für Vertrauenspersonen machen und mindestens einmal pro Jahr an einer Schulung im Bereich „sexueller Prävention“ teilnehmen. Ihre Aufgaben bestehen darin, eingehende Beschwerden (persönliche, postalische, über die

Mailadresse, Veranstaltungsfeedbackkasten) zu bearbeiten und evtl. notwendige weitere Schritte einzuleiten. Zusätzlich sind sie Ansprechpersonen für die Präventionsbeauftragten der Veranstaltungen.

Wie Vertrauenspersonen kontaktiert werden können und welche Beschwerdewege es gibt, findet sich hier auf unserer Homepage.



KJG-Vertrauenspersonen
und Beschwerdewege
<https://kurzlinks.de/KjGVP>

Ansprechpartner*in
bei Fällen mit hauptberufl.
MA. Siehe Seite 24.
kurzlinks.de/hauptberuflMA



Bei Verdachtsfällen ist der Interventionsleitfaden der KJG zu berücksichtigen:

☞ Grundsätzlich wird der Kreis der, mit dem Verdachtsfall vertrauten Personen, so klein wie möglich gehalten. Aus Gründen des Opfer- und Täter*innenschutzes werden Informationen und Namen streng vertraulich behandelt.

☞ Besteht der Verdacht, dass ein Mitglied sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist, holen sich ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Unterstützung bei der Diözesanleitung, den Bildungsreferent*innen oder bei ausgewiesenen Fachberatungsstellen.

☞ Besteht eine begründete Vermutung, dass ein Mitglied sexualisierte Gewalt auf andere ausübt, müssen unbedingt die Diözesanleitung oder die Bildungsreferent*innen informiert werden. Die Diözesanleitung oder die Bildungsreferent*innen klären das weitere Vorgehen mit professioneller Unterstützung.

☞ „Im begründeten Verdachtsfall sind Hauptamtliche und Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sofort von deren Tätigkeit zu entbinden“ (Prävention sexueller Gewalt in der KJG, Grundsatzinformation für Pfarreien der LAG Bayern).

☞ Der Leitfaden der KJG LAG Bayern zur Prävention sexueller Gewalt dient als Orientierung zur Vorgehensweise.

☞ Alle Schritte müssen schriftlich in einem Handlungsprotokoll festgehalten werden und von der gesamten Diözesanleitung unterschrieben werden.

☞ Der Verbandsausschluss ist als letzte Maßnahme anzusehen, die ergriffen werden kann.

Natürlich ist auch eine externe Beschwerde vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt möglich. Diese externen Wege sind z.B. Fachberatungsstellen oder Interventionswege anderer kirchlicher Einrichtungen. Eine Auflistung der internen Beschwerdemöglichkeiten und von externen Anlaufstellen für das Interventionsteam, Betroffene und externe Beschwerden befindet sich im Anhang.

9. QUALITÄTS- MANAGEMENT

Um regelmäßig die Wirksamkeit und die Qualität des Schutzkonzepts zu überprüfen, setzen wir uns zum Ziel das Schutzkonzept jährlich im Rahmen der DA Winterklausur zu überprüfen und nachzusteuern.

Grundlage der Überprüfung sind dokumentierte und anonymisierte Beschwerden oder Vorgänge, die das Schutzkonzept betreffen. Die Ergebnisse der Überprüfung

werden auf der Diözesankonferenz vorgestellt und notwendige Änderungen werden direkt in das Schutzkonzept eingepflegt. Um Wirksamkeit zu erlangen, muss das Schutzkonzept nicht erneut beschlossen werden. Die Änderungen müssen aber auf einer Diözesankonferenz vorgestellt werden.

10. INKRAFTTRETEN

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss der KJG Diözesankonferenz am 13.11.2022 in Kraft.

11. SCHLUSSWORT

Zum Ende wollen wir uns für die Mitarbeit der vielen KJGler*innen am Schutzkonzept bedanken. Nur durch eure Hilfe war diese partizipative Erstellung

möglich und nur so kann unser Schutzkonzept zu einem gelebten Schutzkonzept werden!

Vergelt's Gott!

12. ANHÄNGE



Alle Anhänge können auf unserer Webseite unter www.kjg-regensburg.de > Prävention & Intervention > Schutzkonzept eingesehen und heruntergeladen werden.